

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 293-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1434

Eingereicht am: 06.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 21.11.2013

RRB-Nr.: 480/2014 vom 23. April 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Heterogener Spitex-Markt – homogene Abgeltung

In keinem anderen Kanton wurde die Fusionsstrategie der öffentlichen Spitex so konsequent umgesetzt wie im Kanton Bern. Die von ihr entwickelten und vom Kanton unterstützten «Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen» erhöhten die Anforderungen an die Spitex, so dass viele Organisationen fusionierten. Die Anzahl der öffentlichen Spitex-Organisationen sank innert 8 Jahren von 124 auf 53. Die Anzahl der Standards als geplante Voraussetzung für die Betriebsbewilligung wurde anschliessend allerdings vom Kanton sehr eingeschränkt.

Die Heterogenität der Spitex-Organisationen ist aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung, Spitalnähe, Patientenstruktur, Bevölkerungsstruktur und des Umsetzungsgrads der Standards sowie ihrer Grösse usw. sehr ausgeprägt. Die heutige homogene Abgeltung des Kantons wird der Heterogenität der Spitex-Landschaft nicht gerecht, jede Spitex-Organisation bekommt pro Leistung gleich viel Geld.

Bestraft werden dadurch Spitex-Organisationen, die ihre Strukturen angepasst haben, einen hohen Leistungsstandard mit Expertenwissen aufweisen - nicht nur im Bereich der Pflege und Betreuung, sondern auch im Bereich der Betriebswirtschaft (Human Resources und Finanzen). Belohnt werden Spitex-Organisationen, die vor allem aus regional-struktureller Sicht von dieser Ausgangslage profitieren. Die Jahresergebnisse dieser letzteren Organisationen zeigen ein positives Bild mit Erarbeitung eines finanziellen Polsters, das aber in der Diskussion um das Sparpaket 2014 fälschlicherweise der ganzen Branche der Non-Profit-Spitex zugeschrieben wird.

Heterogene Leistungserbringer müssen heterogen abgegolten werden können, um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Aufgrund des immer stärker werdenden finanziellen Drucks besteht der Anreiz für den Kanton, Leistungen möglichst «billig» zu bestellen. Dies geht jedoch nur mit einem kontinuierlichen Qualitätsverlust der öffentlichen Spitex und einer weniger gut versorgten Bevölkerung. Dies ist nicht nur gesundheitspolitisch unerwünscht, sondern wäre mit hohen Folgekosten für die Gesellschaft verbunden. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist offensichtlich, dass die ambulante Pflege und Betreuung ein noch wichtigeres Standbein in der Gesundheitsversorgung werden muss, sollen hohe Folgekosten (Spitäler, Heime, Psychiatrie usw.) verhindert werden. Eine heterogene und auf definierten Kriterien ausgerichtete Finanzierung der Leistungsanbieter ist dringend erforderlich.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in der ambulanten Pflege eine gerechtere, differenzierte, die heterogenen Kriterien berücksichtigende Abgeltung zu erzielen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine Weiterführung der homogenen Abgeltung der Spitexleistungen diverse Spitex-Organisationen in die Verlustzone treiben wird und auf lange Frist deren Leistungen nicht mehr in der vom Kanton geforderten Dichte und Qualität erbracht werden können?
3. Welches wären die strategischen, wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Prioritäten, auf denen die konkreten Kriterien für eine effiziente und effektive Abgeltung aufbauen würden, die den unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen Rechnung tragen könnten?

Antwort des Regierungsrats

Im Kanton Bern ist die Restfinanzierung der Leistungen in der ambulanten Pflege nach KVG seit 2012 sowohl für die privaten Spitex-Organisationen, die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen als auch für die öffentlichen Spitex-Organisationen gleich ausgestaltet. Darüber hinaus erhalten die öffentlichen Spitex-Organisationen eine Pauschale je Einwohner/in und Jahr in einem festgelegten Versorgungssperimeter sowie eine pauschale Abgeltung je erbrachter Leistungsstunde für die Versorgungspflicht. Diese zusätzliche Abgeltung stellt ein flächendeckendes Versorgungsangebot sicher. Die Höhe der Abgeltung ist in Verhandlungen mit dem SPITEX Verband Kanton Bern festgelegt worden. Aufgrund der Abrechnungen der Spitex-Organisationen ist nicht ersichtlich, weshalb einzelne öffentliche Spitex-Organisationen teilweise hohe Gewinne ausweisen, während andere Verluste erzielen.

Die „Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen“ wurden in den Jahren 2005 und 2006 vom Spitex-Verband Kanton Bern im Rahmen der Projekte „Standards“ und „Regionalisierung“ erarbeitet und durch den Kanton finanziert. Sie sollten als verbandsinterne Richtlinien den öffentlichen Organisationen dazu dienen, ihre Struktur und Organisation zu vereinheitlichen und damit vergleichbar zu machen. Diese Standards waren nicht als Grundlage für die Erteilung einer kantonalen Betriebsbewilligung vorgesehen, da sie in vielen Punkten wesentlich weiter gehen als die kantonalen Mindestvorgaben für eine ordnungsgemässe Betriebsführung, die dem Schutz und der Sicherheit der betreuten Klienten dienen sollen. Eine konsequente Vorgabe der „Standards mit Indikatoren für Spitex-Leistungen“ für die Erteilung einer Betriebsbewilligung durch den Kanton würde zudem zu einer Verteuerung führen.

Die „Standards mit Indikatoren für Spitex-Organisationen“ machen detaillierte Vorgaben zur Struktur und zum Management einer Spitex-Organisation. Es ist aus Sicht des Regierungsrats

daher fraglich, ob die „Standards mit Indikatoren für Spitex-Organisationen“ den unterschiedlichen Organisationsgrössen und -formen gerecht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsergebnisse, die von den Spitex-Organisationen mit dem kantonalen Finanzierungssystem erzielt werden, geht der Regierungsrat zudem davon aus, dass noch nicht in allen Fällen der regionale und strukturelle Idealzustand gefunden werden konnte.

Frage 1:

Um eine stärker ausdifferenzierte Abgeltung nach erbrachten Leistungen und feststellbaren Fixkostenstrukturen zu definieren, müssten in einem ersten Schritt Kriterien eruiert werden, die für die unterschiedlichen Betriebsergebnisse verantwortlich sind. Dies war bisher nicht möglich, beziehungsweise haben Kriterien, welche eine differenziertere Abgeltung legitimieren würden, wie die regionale Ausrichtung, die Spitalnähe, die Patienten- oder Bevölkerungsstruktur, keine eindeutigen Hinweise liefern können.

Frage 2:

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass mit der Abgeltung der Versorgungspflicht für die öffentlichen Spitex-Organisationen eine angemessene zusätzliche Vergütung zum homogenen Finanzierungssystem „gleiche Leistung gleiche Abgeltung“ geleistet wird. Im Abrechnungsjahr 2012 haben 47 von 54 der öffentlichen Spitex-Organisationen mit diesem Finanzierungssystem positive Betriebsergebnisse erwirtschaftet. Aufgrund dieses Bildes geht der Regierungsrat davon aus, dass die Leistungen weiterhin in der nachgefragten Dichte und Qualität erfolgen können.

Frage 3:

Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Regierungsrates liegen in einer flächendeckenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen und der einfachen Zugänglichkeit für die Bevölkerung zu diesen Leistungen. Dabei soll für gleiche Leistungen die gleiche Abgeltung bezahlt werden. Bis anhin konnten keine regionalen Kriterien für eine effizientere und effektivere Abgeltung bestimmt werden, die den regionalen Rahmenbedingungen differenzierter Rechnung tragen würden. Falls jedoch andere neue Abgeltungsmodelle gefunden werden, welche Kontextfaktoren differenzierter berücksichtigen, ist der Kanton zu Gesprächen jederzeit bereit und wird die Machbarkeit einer Umsetzung prüfen.

An den Grossen Rat